

Marl, 25.10.2012

Haupt- und Personalamt-
Steuerungsunterstützung,
Zentraler Service und IuK

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2012/0427
Bezugsvorlage Nr.

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Rat	15.11.2012
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2012
Rat	13.12.2012

Betreff: Stellenplan für das Jahr 2013

Anlagen

Stellungnahme des Personalrates zum Stellenplanentwurf 2013

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Für die 1. Lesung:

Der Entwurf des Stellenplanes der Stadt Marl für das Jahr 2013 wird an den Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Für die 2. Lesung:

Der der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellenplan 2013 wird beschlossen.

Sachverhalt

Erläuterungen zum Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2013 (**Stand 14.09.2012**) enthält die nach § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erforderlichen Bestandteile:

1. Stellenplan Teil A: Beamte
2. Stellenplan Teil B: Tariflich Beschäftigte

Er enthält weitere nach der GemHVO vorgeschriebene Übersichten:

1. Stellenübersicht Teil A: Aufteilung nach der Ordnung des Gliederungsplanes, getrennt nach "Beamte und Beschäftigte" sowie getrennt nach Kernverwaltung und Stadtbetrieb Zentraler Betriebshof.
2. Stellenübersicht Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit sowie Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte.

Aus der vorgelegten Fassung des Stellenplanes sind über das vorgeschriebene Maß hinaus noch folgende Angaben ersichtlich:

- die lfd. Nummer (innerhalb des jeweiligen Amtes)
- die Stellen-Nummer
- das Aufgabengebiet
- die Ausweisung des aktuellen Stellenwertes
- der Stellenumfang
- Erläuterungen über Änderungen
- Name und Vorname der Stelleninhaberin und des Stelleninhabers
- Kennzeichnung entsprechend dem Geschlecht der derzeitigen Besetzung
- ein/e evt. abweichende/s Besoldung oder Entgelt
- eine evt. abweichende Wochenarbeitszeit
- der belastete Produktbereich des Haushalts

Den einzelnen Ämtern ist in der Regel ein Organigramm vorangestellt, das die organisatorische Struktur der Ämter verdeutlicht. Daran ausgerichtet ist die Abfolge der Stellen innerhalb der Ämter.

Die bereits besetzten Stellen für die Ausbildung, Stellen für Beurlaubungen sowie für Leistungsgeminderte sind zur besseren Übersichtlichkeit unter der Ziffer 95 (Personalreserve) zusammengefasst.

Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Stadtbetriebes Zentraler Betriebshof (Amt 92) werden nur die Stellen für beamtetes Personal im Stellenplan aufgeführt.

Soweit Stellenanhebungen im Beamtenbereich vorgeschlagen werden, bewegen sie sich im Rahmen des Gutachtens zur analytischen Dienstpostenbewertung der KGSt.

Die Stellenobergrenzenverordnung vom 10.05.2005, die die Beförderungsmöglichkeiten der Beamten einengte, wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen in Nordrhein-Westfalen vom 24.03.09 rückwirkend zum 01.01.08 aufgehoben.

Im Bereich der tariflich Beschäftigten (vormals Angestellten- und Arbeiterbereich) erfolgten Neubewertungen grundsätzlich im Rahmen des geltenden Tarifrechts.

Kurzübersicht

Der Stellenplanentwurf 2013 weist neben 7 Stellenverzichten insgesamt 85,5 kw-Vermerke aus. Den Stellenverzichten stehen 18 Neueinrichtungen von Stellen gegenüber. Per Saldo wurden 33 kw-Vermerke zusätzlich angebracht.

Stellenneueinrichtungen und -verzichte sowie Abwertungen und Anhebungen von Stellen sind aus den Einzeldarstellungen des Stellenplanentwurfes zu entnehmen und im Schlussteil noch einmal zusammengefasst dargestellt. Neu eingerichtete Stellen sind mit einem Erläuterungsvermerk "Stellenneueinrichtung" versehen.

Stellenanhebungen erfolgen nach dem Prinzip der Höchstaussweisung aufgrund durchgeführter Stellenbewertungen nach dem Bewertungsverfahren der KGSt bzw. auf Basis des Tarifrechts. Im Bereich der tariflich Beschäftigten gilt der Vorrang des Tarifrechts.

Die Realisierung ausgewiesener Stellenanhebungen im Beamtenbereich ist nur im Rahmen eines Erlasses des Innenministeriums zulässig und eingehalten.

Als **wesentliche** Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2012 (zu den Veränderungen insgesamt s. auch Übersichten im Schlussteil des Stellenplanentwurfes) sind zu nennen:

- Stellenneueinrichtungen durch Nachvollzug von Organisationsmaßnahmen
 - Personaleinsatz Bildung und Teilhabe im Amt für Arbeit und Soziales (1,0 Planstellen)
 - Personaleinsatz Kindertagesstätten (4,5 Planstellen) im Bereich des Jugendamtes
 - Planstellennachweis für Personal im Bereich der Offenen Ganztagschule (1,5 Planstellen) in der Personalreserve
 - Neuausweisung von Planstellen in der Personalreserve (95) für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Beurlaubung oder in der Freizeitphase der Altersteilzeit (11 Planstellen)
- Stellenverzichte durch Nachvollzug von Organisationsmaßnahmen
 - Personaleinsatz im Bildungswerk (3,0 Planstellen)
 - Personaleinsatz Amt für Arbeit und Soziales (2,5 Planstellen)
 - Personaleinsatz Jugendamt (1,0 Planstellen)
 - Personaleinsatz Offene Ganztagschule (0,5 Planstellen)

Stellenplanbezogene Ergebnisse der Aufgabenkritik 2010/2011 mit Wirkung für das Jahr 2013 wurden berücksichtigt.

Wie bereits in den Jahren 2007 bis 2012 wird die Verwaltung auch in den nächsten Jahren versuchen, Stellenbedarfe nach Möglichkeit zunächst aus dem Bereich der einzusparenden Stellen heraus zu decken, um Stellenneueinrichtungen zu vermeiden.

Mit der Maßnahme 1 des Haushaltssanierungsplanes (HSP) hat der Rat in seiner Sitzung am 21.06.2012 die Reduzierung des Personalaufwandes auf der Grundlage der zu erwartenden Personalfuktuation (Altersabgänge und Ende befristeter Verträge) für die Jahre von 2012 bis 2021 beschlossen. Im genannten Zeitraum sollen demnach 81 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ersetzt werden. Der Stellenplanentwurf 2013 trägt diesem Beschluss Rechnung, indem an den entsprechenden Stellen – soweit noch nicht vorhanden – kw-Vermerke neu angebracht und mit dem Zusatz "HSP 2012 Maßn. 1" versehen wurden.

Soweit im Rahmen der Abarbeitung der vom Rat erteilten Prüfaufträge neue Erkenntnisse vorliegen, die der Realisierung der angebrachten kw-Vermerke entgegenstehen, sind diese ggf. an andere Stellen zu verlagern, um die Vorgabe des Rates zur Reduzierung des Personalaufwandes im beschlossenen Umfang einzuhalten.

Bisher noch nicht berücksichtigte Themen

Maßnahme 1 a HSP 2012:

Mit der vom Rat der Stadt Marl im Zusammenhang mit dem HSP 2012 beschlossenen Maßnahme 1 a HSP 2012 sind zusätzlich 34 Stellen einzusparen, die noch der Konkretisierung bedürfen und insoweit im Stellenplanentwurf noch nicht gekennzeichnet sind. Diese Stellen werden zukünftig mit kw-Vermerken und dem Zusatz "Maßn. 1 a HSP 2012" gekennzeichnet.

Feuerwehr:

Zur Verbesserung der Personalsituation an der Feuerwehr sowie zur Deckung des aus der Kündigung von Opt-Out-Erklärungen ab 01.01.2013 resultierenden Personalbedarfes sollen auf der Grundlage bereits verfügbarer personalwirtschaftlicher Entscheidungen neben der Besetzung aller bereits vorhandenen Planstellen im Zugdienst der Feuerwehr insgesamt zehn Dienstkräfte spätestens zum 01.01.13 zusätzlich eingestellt werden, davon 5 Rettungsassistenten und 5 Brandmeister.

Diese personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind noch durch eine entsprechende Organisationsverfügung nachzuvollziehen und insoweit im Stellenplanentwurf 2013 noch nicht enthalten. Die Berücksichtigung erfolgt über den Änderungsdienst.

Die entstehenden Personalkosten für die Einstellung von 5 Rettungsassistenten in Höhe von 202.500 Euro (5 Stellen zu je 40.500 Euro gemäß KGSt-Richtwert) werden im Rahmen der Gebührenermittlung für den Rettungsdienst vollständig refinanziert.

Die entstehenden Personalaufwendungen für die Einstellung von 5 Brandmeistern in Höhe von 242.500 Euro (5 Stellen zu je 48.500 Euro gemäß KGSt-Richtwert werden zu 37 % (89.725 Euro) im Rahmen der Gebührenermittlung für den Rettungsdienst refinanziert.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass mit der nahezu flächendeckenden Kündigung der Opt-Out-Vereinbarungen durch die beamteten Dienstkräfte der Feuerwehr ca. 100.000 € an Personalkosten für die bisherige Zahlung der Opt-Out-Zulage eingespart werden.

Beteiligung des Personalrates

Die Stellungnahme des Personalrates zum vorgelegten Stellenplanentwurf ist beigelegt.

Insgesamt ergeben sich folgende Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2012:

Angaben jeweils in Stellen

Bezeichnung der Veränderung	Stellenplan 2012	Entwurf 2013
Ausgangsbasis (Saldo Vorspalte):		854,5
Neue Stellen:		18
Stellenverzichte:		7
Saldo Stellen gesamt:	854,5*	865,5
Nachrichtlich: Saldo kw-Vermerke gesamt:	52,5*	85,5

* Die Anzahl der Planstellen für den Stellenplan 2012 wurde ggü. der Sitzungsvorlage 2012/0053-1 – Zweiter Änderungsdienst für den Stellenplanentwurf 2012 – redaktionell um 0,5 Planstellen nach unten auf 854,5 korrigiert.

Bei der Anzahl der kw-Vermerke für das Jahr 2012 wurden redaktionell auch die kw-Vermerke berücksichtigt, die nach Beschluss über den Stellenplan 2012 vom 21.06.2012 noch mit Wirkung für das Jahr 2012 in Kraft getreten sind.

Aus dem Stellenplanentwurf und den o. g. Veränderungen ergibt sich somit im Saldo eine Veränderung des Stellensolls in Höhe von 11 Stellen mehr gegenüber dem Stellenplan 2012.

Auswirkungen auf die Personalausgaben

Die Einrichtung von 1,0 Planstellen Bildung und Teilhabe im Amt für Arbeit und Soziales erfolgt haushaltsneutral, da diese Stellen refinanziert werden.

Die Stellenneueinrichtungen im Bereich der Kindertagesstätten des Jugendamtes erfolgten zwar personalausgabensteigernd, aber aufgrund unabwiesbarer Personalbedarfe (Kinderbildungsgesetz), wobei diese Ausgaben zumindest anteilmäßig refinanziert sind.

Die Personalveränderungen im Bereich der Offenen Ganztagschule gestalten sich haushaltsneutral, da lediglich ein Planstellennachweis für vorhandenes Personal erfolgt.

Im Bereich der Personalreserve werden zukünftig Planstellen für

- beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Elternzeit, Sonderurlaub)
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit und
 - Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Rente auf Zeit
- ausgewiesen.

Hierfür bisher in den Ämtern geführte Planstelle werden in den Bereich der Personalreserve verlagert und gleichzeitig mit einem kw-Vermerk versehen, wenn die Abwesenheit voraus-

sichtlich mindestens ein Jahr dauert. Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Planstellen in den Organisationseinheiten mitgeführt wurden, erfolgt ein Planstellennachweis im Bereich der Personalreserve. Hieraus resultiert ein erheblicher Teil der zusätzlich angebrachten kw-Vermerke.

Das Verfahren dient der standardisierten Prüfung von Personalveränderungen im Hinblick auf die Vorgaben des Rates zur Reduzierung von Personalaufwendungen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes.

Insoweit ist die Neuausweisung von 11 Planstellen im Bereich der Personalreserve für die genannte Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rein nominell zu werten. Auswirkungen auf die Personalausgaben ergeben sich nicht.

Die Realisierung von kw-Vermerken durch Stellenverzichte aus der Aufgabenentwicklung 2010/2011 dient der Umsetzung und Erreichung der Sparvorgaben aus der Finanzkommission bzw. aus dem Rat.

Insgesamt muss abschließend angemerkt werden, dass allein die Stellenmenge keine ausreichende Grundlage für die Beurteilung der Personalausgabenveränderung ergibt. Die genaue Bandbreite differenzierter Überlegungen würde den Rahmen dieser Vorlage sprengen. Die Verwaltung wird in den nächsten Jahren bemüht sein, hier über die Produkte und Steuerungsmaßnahmen weitergehende Transparenz zu erreichen.